

4. *billigt* die Empfehlungen des Generalsekretärs in den Ziffern 62 und 63 seines Berichts³³⁰, wonach das Personal der Mission, einschließlich des Personals für die Überwachung der Waffen, schrittweise in Etappen verringert und abgezogen werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und bis spätestens 30. April 2009 einen Bericht darüber und über die Auswirkungen auf die Mission im Hinblick auf eine weitere Personalverringerung vorzulegen;

6. *fordert* die Regierung Nepals *auf*, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni 2008, und so den Abzug der Mission aus Nepal zu erleichtern;

7. *begrüßt* die bislang erzielten Fortschritte und fordert alle politischen Parteien in Nepal auf, den Friedensprozess zu beschleunigen und weiterhin in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

8. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6074. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 30. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 27. Januar 2009 betreffend Ihre Absicht, Frau Karin Landgren (Schweden) zur Beauftragten des Generalsekretärs in Nepal und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Nepal zu ernennen³³³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie haben von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen.“

Auf seiner 6119. Sitzung am 5. Mai 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2009/221)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Karin Landgren, die Beauftragte des Generalsekretärs in Nepal und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Nepal, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁴:

³³² S/2009/58.

³³³ S/2009/57.

³³⁴ S/PRST/2009/12.

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die derzeitige politische Krise in Nepal und unterstreicht die dringende Notwendigkeit, dass die Regierung Nepals und alle politischen Parteien auch weiterhin in einem Geist des Kompromisses zusammenarbeiten. Der Rat nimmt Kenntnis von den bislang bei der Umsetzung des Friedensprozesses unternommenen Schritten und erinnert daran, dass er diesen Prozess voll unterstützt.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in Nepal und erinnert an die Resolution 1864 (2009), in der er die Regierung Nepals aufforderte, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich durch die Arbeit des Sonderausschusses und seines technischen Ausschusses zur Überwachung, Eingliederung und Rehabilitation von Kombattanten der maoistischen Armee.

Der Rat erinnert an die Zusage der Regierung Nepals, die in den Sammellagern befindlichen Minderjährigen freizulassen, und fordert die Regierung auf, diese Zusage im Einklang mit dem Völkerrecht einzuhalten.“

Auf seiner 6167. Sitzung am 23. Juli 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2009/351)“.

**Resolution 1879 (2009)
vom 23. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1740 (2007) vom 23. Januar 2007, 1796 (2008) vom 23. Januar 2008, 1825 (2008) vom 23. Juli 2008 und 1864 (2009) vom 23. Januar 2009 sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 5. Mai 2009³³⁴,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni 2008, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

die Fortschritte *begrüßend*, die die Verfassunggebende Versammlung seither bei der Abfassung einer neuen demokratischen Verfassung für Nepal innerhalb der festgelegten Frist seit der erfolgreichen Durchführung der Wahlen zur Versammlung am 10. April 2008 erzielt hat,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen und erneute nachhaltige Anstrengungen befürwortend, bei den politischen Parteien zu einem einheitlichen